



Vorlage Nr. L 353/25
für die 111. Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung
am 10. Oktober 2025

Umgang des Landesausschusses für Weiterbildung mit den von ihm beschlossenen Empfehlungen und Positionspapieren

A Problem

In den vergangenen Jahren hat der Landesausschuss für Weiterbildung in seinen Sitzungen Empfehlungen und Positionspapiere beschlossen. Hierzu können gezählt werden:

- „Inklusion in der Weiterbildung – Empfehlungen“ (2019)
- „Diversitätsorientierte Weiterbildung – Empfehlungen“ (2019)
- „Digitalisierung in der Weiterbildung – Empfehlungen zur digitalen Teilhabe an Bildungsangeboten“ (2022)
- „Positionspapier Nachhaltigkeit in der Weiterbildung“ (2023)
- „Die Beschäftigungsbedingungen in der Weiterbildung müssen verbessert werden! Positionspapier des erweiterten Vorsitzes des Landesausschusses für Weiterbildung“ (2024)
- „Handlungsoptionen für (Weiter-)Bildungseinrichtungen bei extrem rechten Vorkommnissen“ (2025)

Die Empfehlungen und Positionspapiere enthalten u. a. auch Appelle und Maßnahmenvorschläge an bzw. für unterschiedliche Akteur:innen. In der Regel werden – von Referat 23 koordiniert oder organisiert – diese nachgehalten und umgesetzt, z. B. durch die Organisation regelmäßiger Treffen (Runder Tisch Inklusion, Runder Tisch Nachhaltigkeit...) und Fortbildungsangebote oder die Weiterleitung der Papiere an zuständige Stellen.

Ein Verfahrensprozess, wie der Landesausschuss mit seinen Empfehlungen und Positionspapieren nach der Beschlussfassung verfährt und sich ggf. über den Stand der Empfehlungen informiert, gibt es jedoch nicht.

B Lösung

Mittels Erstellung von Sachberichten zu den beschlossenen Empfehlungen und Positionspapieren können diese nachgehalten werden. Aus den Sachberichten kann sich darüber hinaus eine notwendige Aktualisierung bestehender Empfehlungen und Positionspapiere ergeben.

Die Mitglieder des Landesausschusses für Weiterbildung werden um Beratung dieses Verfahrensvorschlags gebeten.

C Beschluss

Der Landesausschuss für Weiterbildung beschließt folgendes Verfahren, um seine Empfehlungen und Positionspapiere nachzuhalten: Im Turnus von zwei Jahren (beginnend nach der Beschlussfassung) soll dem LAWB ein Sachbericht zu den beschlossenen Empfehlungen und Positionspapieren vorgelegt werden. Sachberichte zu bereits beschlossenen Empfehlungen und Positionspapieren sollen 2026 (Digitalisierung) und 2027 (Nachhaltigkeit) vorgelegt werden.